

Lichtenstein-Caslberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 236.

Fernsprech-Anschluss
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Donnerstag, den 10. Oktober

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die für das heurige Jahr bevorstehende **Stadtverordneten-Ergänzungswahl** mochen wie bekannt, daß diejenigen Einwohner, welche mit Abentrichtung von Landes- und städtischen Abgaben ganz oder zum Teil länger als zwei Jahre sich im Rückstand befinden, so lange, als diese Rückstände nicht abgeführt sind, von den bürgerlichen Ehrenrechten ausgeschlossen, mithin ihres aktiven und passiven Wahlrechts verlustig sind.

Wir fordern daher die diesfalligen Restanten hierdurch auf, ihre Landes- und Stadtabgaben-Reste unverweilt anher zu entrichten, widrigenfalls sie sich des Verlustes ihres Stimmrechts und ihrer Wählbarkeit für die bevorstehende Wahl zu gewärtigen haben.

Lichtenstein, am 5. Oktober 1895.

Der Stadtrat.
Lange.

Bm.

Sparcassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Aufgebot.

Von dem unterzeichneten Amtsgericht ist behufs Todeserklärung des am 8. September 1840 zu Delsnitz i. E. geborenen, bis 1866 in Mülsen St. Jacob wohnhaft gewesenen, jetzt verschollenen Holzhändlers **Heinrich Hermann Schreiber** auf Antrag des Berginvaliden Friedrich August Schreiber in Delsnitz i. E.

Das Aufgebotsverfahren

einzuleiten beschlossen worden.

Es werden daher der genannte Verschollene und eventuell dessen Abkömmlinge, Erben oder Rechtsnachfolger hierdurch geladen, in dem

auf den 20. April 1896, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls auf weiteren Antrag der Verschollene wird für tot erklärt und dessen Verlassenschaft an seine Erben bez. Rechtsnachfolger wird vererbt.

Lichtenstein, den 4. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht.
H. Zimmermann.

Tagegeschichte.

* — K. Lichtenstein, 9. Okt. Gestern abend fand eine Nacht-Alarm-Übung der hiesigen Feiw. Feuerwehr statt, von welcher die Zugehörigen des Feuerwehrcorps bereits vorher durch amtliche Bekanntmachung unterrichtet waren; nur der Tag der Abhaltung blieb Geheimnis. Gegen 1/11 Uhr genannten Tages ertönten die Alarm-Signale. Um die Übung dem Wirklichkeitsfalle anzupassen, war diesmal keinem Signalisten Tag und Stunde der Übung bekannt, denn das Signal ging direkt von der dem Brandobjekt am nächsten liegenden Feuermeldestelle aus. Die der Übung zu Grunde liegende Idee war folgende: Als Brandobjekt war das Körbsche Haus angenommen. 1) Ursache des Brandes: Blitzschlag (Dachstuhl bereits hell brennend). 2) Wind-Richtung: Süd Ost. 3) Aufstellung des Branddirektors ist durch rüchlich leuchtende Laternen markiert. 4) Bei Eintreffen der einzelnen Züge haben sich dieselben sofort bei dem Branddirektor zu melden und dessen Anweisungen strengstens Folge zu leisten. Die Aufstellung ist in folgender Weise gedacht: 5) Spritze A hat ihren Standpunkt am Wege zu der Restauration zwischen Knapp und dem Gasthof zum Löwen und wird gespeist durch den an Kupfer's oberer Hausecke stehenden Hydranten und bekämpft das Brandobjekt von der Frontseite. 6) Spritze B fährt um das Schuppengebäude des Defonomen Schellberg, nimmt im Garten desselben an der oberen Ecke Aufstellung, die Giebelseite und den Kegelschub schüßend, gespeist durch denselben Hydranten. 7) Der Pionierzug schlägt denselben Weg wie bei 5) ein, fährt inmitten des Gartens direkt an den Baum und richtet seine Leiter nach dem Giebel, um auf diesem Wege etwaige Gegenstände oder Menschen zu retten. 8) Durch das inzwischen eingetretene Umsichgreifen des Feuerherdes ist die Treppe abgeperert. Die Rettung der Insassen geschieht infolgedessen durch den Steigerzug, welcher an der Vorderseite des Hauses rechts von der A-Spritze die erste Etage besteigt und mit dem Rettungsschlauch seine Arbeit aufnimmt, ebenso unterstützt derselbe an der Giebelseite die Pioniere an den Bergungsarbeiten. 9) Durch die gefährliche Wind-Richtung stehen auch die anstehenden Gebäude (Gasthof zum Löwen, Körbs' Verkaufsladen, dessen Turnhalle usw.) in Gefahr, deshalb muß auch der Hydrantenzug mit in Thätigkeit treten. Derselbe benutzt zu diesem Zwecke den am Bäckermeister Meyer'schen Hause befindlichen Hydranten, leitet einen Strahl zwischen das Körbs'sche Haus und den Löwen und schützt vorläufig die Turnhalle. Die Schlauchlegung dieses Zuges ist sehr beschwerlich und muß deshalb mit größter Vorsicht geschehen. Der zweite Schlauch soll bis Hugo Knapps Wohnhaus geführt werden und die Gebäude der Herren Körbs, Deser und Koch schützen. 10) Die Sanitäts-Abteilung postiert sich neben dem Gerätewagen, um bei etwaigen Unglücksfällen die erste Hilfe zu leisten. — Dem Terrain entsprechend kamen in verhältnismäßig kurzer Zeit

die Mannschaften der Feiw. Feuerwehr mit ihren Geräten angefahren, und gingen die einzelnen Züge mit Ruhe und Besonnenheit an die ihnen gemachte Aufgabe. Die Übung fiel im allgemeinen zur vollsten Zufriedenheit des Herrn Branddirektors, wie auch der Herren des städtischen Feuerlösch-Ausschusses aus, denn unsere Feuerwehr betätigte wieder einmal in vollstem Maße, daß sie allen Anforderungen, welche an Feuerwehrcorps der Neuzeit zu stellen sind, voll und ganz zu entsprechen im Stande ist. Bei dieser Übung konnte aber auch die Wahrnehmung gemacht werden, daß die beiden früheren Leiche der oberen Stadt in wirklicher Feuergefahr noch gute Dienste leisten könnten, denn der Hydrant oberhalb des Kupfer'schen Hauses wird bei einem Brand-Unglück in dortiger Pflanze sich wohl schwerlich in der Lage befinden, 2 Spritzen gleichzeitig mit Wasser zu speisen. Man sieht hieraus, daß sich nicht in allen Fällen das Schöne mit dem Nützlichen verbindet, so sehr auch allseitig die Anschüttung beider Leiche gewünscht wurde. Dankenswerter Weise war von der hiesigen Schützengesellschaft die Wachmannschaft gestellt worden, um Ruhe und Ordnung auf dem Übungsplatze anrecht zu erhalten. — In vielen sächsischen Städten besteht bereits jahrelang die Einrichtung, daß Mitglieder von Feiw. Feuerwehren nach einer 10jährigen tadellosen Dienstzeit Auszeichnungen von städtischer Seite in Gestalt einer am linken Arme zu tragenden weiß-grünen Silber-Litze verliehen werden. Bei jeder weiteren 10jährigen Dienstzeit folgt wiederum eine solche Litze. Auch in hiesiger Stadt ist man dieser anerkanntenswerten Einrichtung anderer Gemeinden mit Freuden gefolgt, indem gestern abend nach beendeter Übung durch Herrn Branddirektor Geipel unter überzeugungstreuen herzlichsten Worten an folgende Herren Wehrmänner diese Auszeichnungen verteilt werden konnten: Karl Hierold, Gustav Schlett, August Wagner, Friedrich Heller, je 3 Litzen für 30 und mehr Dienstjahre; Eduard Seifert, Hermann Heubner, Eduard Franz, Traugott Lauterlein, Hermann Müller, Eduard Straß, Paul Schmieder, August Schwalbe, Friedrich Simon, Robert Fischer, je 2 Litzen für 20 und mehr Dienstjahre; Emil Lademann, Hermann Berthel, Georg Chambeau, Ernst Erler, Ernst Friedrich, Robert Gelfert, August Groß, Richard Hartmann, Paul Heinze, Ernst Hochmuth, Hermann Heinze, Otto Heyer, Karl Kober, Karl Kunz, Gustav Kunz, Emil Kober, Louis Kahl, Hermann Lent, Christian Meusel, Louis Meißner, Franz Menz, Carl Meriel, Carl Mähold, Hermann Raumann, Ernst Röhold, Ernst Petermann, Robert Richter II, Bernhard Rother, Robert Rüter, Ernst Schlemmer, Hermann Schüppel, Hermann Schüller, Paul Schubert, Wilhelm Seidel, Richard Schiffer, Hermann Tod, Ernst Tegner, Hermann Vogel, Anton Voigt, Emil Wehrmann und Otto Wehner je 1 Litze für 10 und mehr Dienstjahre. Möge es den im Dienste der Nächstenliebe in einer langen Reihe von Jahren sich bewährten Feuerwehrmännern vergönnt sein, noch viele Jahre diese städtische Auszeichnung

mit derselben Hingabe wie bisher für ihr edles Handeln zu tragen. Aber auch den jüngeren Feuerwehrmännern mag die Anerkennung seitens der Stadt ein Ansporn sein, immerdar unentwegt zur Fahne zu halten, auf der geschrieben steht: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“

— Wie die Dresd.achr. wissen wollen, wird der sächsische Landtag am 12. Nov. eröffnet.

— Die Frage: Seit wann bedienen sich die wettinischen Fürsten der Feuerwaffen? beantwortet Herr Staatsarchivar Dr. Woldegar Eppert in einem Aufsätze „Ueber das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert“ folgendermaßen: Die kampfesfreudigen Wettiner wendeten schon bald nach dem Aufkommen der Feuergeschütze ihre Aufmerksamkeit auch dieser Neuerung zu, deren Bedeutung in dem ersten Jahrzehnt übrigens nicht überschätzt werden darf. Die ersten Büchsen und Kanonen waren keineswegs allzu gefährlich, standen im Gegenteil den großen mechanischen Wurfmaschinen und Geschützen des alten Systems an Schußweite und besonders an Treffsicherheit nach. Dennoch suchte man sich bald in deren Besitz zu setzen. Die Stadt Erfurt, mit der die Wettiner als Landgrafen von Thüringen sehr häufige Kämpfe auszufechten hatten, war schon im Jahre 1362 im Besitz von Büchsen, und eine Belagerungsmaschine des Markgrafen Friedrich des Strengen wurde im Kriege gegen Herzog Albrecht II. von Braunschweig-Salze (Salzderhelden) im Jahre 1365 durch eine auf dem Schlosse befindliche Bleibüchse (blyuehessin) beschossen. Im Jahre 1371 befindet sich Friedrich selbst im Besitz von Büchsen, denn aus dieser Zeit haben wir eine Bestallungsurkunde für den marktgräflichen Büchsenmeister zu Dresden. Der Mann führte den Namen Johann Schufel mit dem Zusatz „der Jüngere“, was darauf schließen läßt, daß sein wohl gleichnamiger Vater dieselbe Kunst ausübte. In Johann Schufel lernen wir also den ersten Artilleristen oder besser Artillerieoffizier in wettinischen Diensten kennen. Er erhielt jährlich vier Mark Silber und zwei Maltes Korn von der Jahrsteuer der Stadt Dresden. Seit dem Jahre 1371 sehen wir Geschütze in Fehden der Wettiner ihre Verwendung finden.

— In der Komödie, zu welcher die Prozesse wegen des Untergangs der „Elbe“ vor den englischen und holländischen Gerichten geworden sind, soll am 6. November in Amsterdam das Urteil gesprochen werden. Die holländischen Gerichte haben auf Antrag des Bremer Lloyd's die „Crathie“ beschlagnahmt. Doch verlangt der Besitzer die Herausgabe dieses verwünschten Schiffes. Sein Rechtsanwalt sagt, daß es nicht erwiesen sei, daß die „Crathie“ die „Elbe“ angerannt habe; auch wenn es der Fall wäre, sei noch nicht erwiesen, daß die „Crathie“ die Schuld treffe; und selbst wenn die „Crathie“ Schuld habe, sei die „Elbe“ auch schuldig, weil auf derselben der Wachdienst in gleichem Maße unzureichend gewesen sei. Vielleicht wird der Lloyd noch zu Schadenersatz an die „Crathie“ verurteilt.